

Absolut vermessen Seite 2

Lang lebe die  
«wirtschaftliche Integration!» Seiten 3-4

Bestens integriert und  
trotzdem unerwünscht Seiten 5-6

Ausstellung:  
CROSSING the BALKANS Seite 8

## Gängelband «Integration»

Am 1. Januar 2019 wurde das Schweizer Ausländergesetz (AuG) revidiert und in «Ausländer und Integrationsgesetz» (AIG) umbenannt. Von welcher Integration wird da gesprochen und wie hat sich die Revision auf die Leben der Betroffenen ausgewirkt?

In den vergangenen Jahren sind in der Schweiz Stimmen laut geworden, die eine Erneuerung des Integrationsparadigmas fordern. Da gibt es beispielsweise die Diskussion um die postmigrantische Gesellschaft, wie sie vom Institut Neue Schweiz (INES) sehr sichtbar und selbstbewusst geführt wird. Oder den Leitsatz «neues Wir» der Eidgenössischen Kommission für Migration EKM, der darauf abzielt, die gefestigten Bilder der Schweiz in unseren Köpfen aufzubrechen und zu aktualisieren. Und im deutschsprachigen Raum findet man derzeit eine ganze Reihe von (post)migrantischen Autor:innen, die einen neuen scharfen Blick auf die Integrationsdebatte werfen, so etwa Max Czollek mit seinem lesenswerten Buch «Desintegriert euch!».

Der Kern all dieser Beiträge ist die Forderung, Gesellschaft ganz grundsätzlich als vielfältig zu begreifen. Als ein Gebilde, dass sich mit Kategorien wie «Schweizer» und «Ausländer» nicht beschreiben lässt. Die Schweiz ist ein Produkt von ständiger Veränderung, Erweiterung und Neuinterpretation und wird von verschiedensten Gruppen gleichermaßen geprägt und konstituiert – sich «integrieren» müssen sich nach diesem Verständnis entweder alle oder eben niemand.

Diese Debatten sind sehr wertvoll und scheinen gerade in Kulturinstitutionen wie Theatern, Universitäten und anderen

staatlichen Bildungseinrichtungen kleine Verschiebungen im Selbstverständnis voranzutreiben. Blickt man derweil jedoch auf das Integrationsverständnis im Ausländerrecht und auf die Praxis in den Migrationsämtern, muss man feststellen, dass sich die alten Kategorien von «wir und die anderen» grade eher verfestigen, als auflösen. So können etwa Menschen mit einer Niederlassungsbewilligung (C) seit 2019 aufgrund von Verschuldung oder Sozialhilfebezug wieder zurückgestuft werden in ihrem Aufenthaltsstatus. Oder es wird

«Wo man hinsieht werden die finanzielle Situation, der berufliche Erfolg oder die Sprachkenntnisse mit dem Aufenthaltsstatus verknüpft.»

in der Diskussion um geeignete Integrationsmassnahmen immer mehr über «Wirkungsmessung» gesprochen, wie es aktuell in Baselland der Fall ist. Wo man hinsieht werden die finanzielle Situation, der berufliche Erfolg oder die Sprachkenntnisse mit dem Aufenthaltsstatus verknüpft. Resultat davon ist, dass die

Grenze zwischen den privilegierten «Papierli»-Schweizern und den flexibilisierten, dauerhaft auf Probe gestellten Migrant:innen weiter zementiert wird.

Diesem Thema wollen wir die aktuelle Ausgabe dieser Zeitschrift widmen. Was früher Flora12 hiess, heisst heute **Trotzdem**. Der Name soll Programm sein und sowohl uns, als auch die Leser:innen dieses Rundschreibens dazu ermutigen, trotzdem genau hinzuschauen, auch wenn es manchmal wehtut. (mb)



# Absolut vermessen

Winter 2021: Die Corona-Krise spaltet die Gesellschaft, der Stadt-Land-Graben wächst und im Kanton Baselland wird mal wieder über Integration diskutiert. Ein Kommentar.

**W**eil die SVP-Baselland das Referendum ergriffen hat, erhält die Baselländer Stimmbevölkerung die Möglichkeit, sich gegen die Umsetzung eines «Kantonales Integrationsprogramms» (KIP) und die damit verbundenen 1,5 Mio. CHF (sowie Bundesgelder in gleicher Höhe) zugunsten des Bereichs der Integrations- und Sprachförderung auszusprechen. Die SVP-Baselland stellt sich in ihren Aussagen zwar durchaus hinter das Konzept der Integration: «Integration ist und bleibt eine wichtige staatliche Aufgabe, die auch die SVP mitträgt» lässt SVP Präsident Peter Riebli verlauten. Die Partei kritisiert jedoch, dass das Integrationsprogramm ineffizient sei und dass Geld zur «unkontrollierten Förderung wirkungsloser Kleinprojekte» verschwendet werde. Zudem mangle es an Sanktionsmöglichkeiten im Falle eines Verfehlens von festgelegten Integrationsvereinbarungen. Obwohl Sprachkurse bereits mit dem KIP gefördert werden, spricht sich die SVP dafür aus, dass diese mehr Gewicht erhalten sollen, da sie – im Vergleich zu vielen anderen Massnahmen – messbare Erfolge erzielten. Die SVP ist zwar die einzige Partei im Landrat, welche das Referendum verteidigt, doch problematisieren auch Vertreter:innen der FDP und SP die unzureichende Messbarkeit einiger im KIP vorgesehener Integrationsmassnahmen.

## Die Forderung nach Integration hat eine lange Geschichte

Die Forderung nach Integrationsförderung wurde von Organisationen im Migrationsbereich schon vor langer Zeit gestellt. Die Forderung zielte ab den 70er Jahren vor dem Hintergrund des Saiso-

nierstatuts, der Schwarzenbachinitiative und später den menschenunwürdigen Nothilferegimen vor allem darauf, die Existenz der in die Schweiz migrierten Bevölkerung als Tatsache, und deren Benachteiligung im alltäglichen Leben als Problem anzuerkennen. Die Forderung nach Integration meinte also vor allem, dass Menschen mit Migrationserfahrung beim «Ankommen» in der Schweiz Unterstützung erhalten sollen, weil erhebliche sprachliche und bürokratische Hürden, systematische Diskriminierung sowie struktureller und offener Rassismus (damals noch «Fremdenfeindlichkeit» genannt) ihrer Ankunft im Wege standen.

Nach drei Jahrzehnten der Auseinandersetzung erhielt das Paradigma der Integration zur Jahrtausendwende schliesslich ausreichenden Zuspruch in der Gesellschaft, sodass es Eingang in staatliche Programme fand: Im Jahr 2000 wurde das Diskriminierungsverbot hinsichtlich «Herkunft, der Rasse\*, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.» in Art. 8 der Bundesverfassung aufgenommen. Der Begriff Integration ist nun seit über 10 Jahren gesetzlich im AuG (heute AIG) verankert. Kantonale Integrationsprogramme erarbeiten seither regelmässig ihre Strategien zu den bundespolitischen Vorgaben und verteilen Gelder an Integrationsprojekte in Regelstrukturen sowie private und gemeinnützige Vereine und Institutionen.

## Integration in den Arbeitsmarkt

So wurde die Integrationsförderung zu einer Aufgabe, die selbst in der SVP-

Fraktion eines Landkantons als wichtige staatliche Leistung Anerkennung findet. Nur: Wie viel ist von den Forderungen nach Akzeptanz, Unterstützung und Schutz vor Diskriminierung übriggeblieben? Es ist natürlich kein Zufall, dass die Formel «Fördern und Fordern» – welche unser Integrationsverständnis in den letzten 20 Jahren wesentlich geprägt hat – der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik entnommen wurde. Massgeblich wird Integration heute, gerade auch in der aktuellen Debatte im Kanton Baselland, fast ausschliesslich in ökonomischen und arbeitsmarktpolitischen Begriffen diskutiert. Mit «Fördern» ist gemeinhin das Bündel an Massnahmen gemeint, auf das zurückgegriffen wird, um die «Ressourcen» einer Person zu aktivieren und sie möglichst schnell und effizient in den Arbeitsmarkt zu befördern. Und «Fordern» steht dabei für die gesamte Klaviatur an Kontroll- und Sanktionsmechanismen, die der Staat bereithält (von Verwarnungen bis zum Entzug der Aufenthaltsbewilligung), um Widerstände gegen den staatlichen Verwertungsanspruch zu unterbinden.

## Kritik einer Kultur der Verwertbarkeit

Diese Entwicklung hat zu einer totalen Verdrehung der ursprünglichen Forderung nach Anerkennung, Unterstützung und Diskriminierungsschutz geführt: Durch die Verengung der Idee von Teilhabe auf eine «Teilhabe am Arbeitsmarkt» ist Integration zu einem repressiven Instrument geworden. Migrant:innen werden als finanzielles Risiko betrachtet und Integrationsmassnahmen sollen dafür sorgen, dass dieses Risiko mess- und kontrollierbar gemacht wird. Die ganze



Bringschuld liegt dabei bei den Migrant:innen, die sich mit Sprachzertifikaten und Arbeitsbemühungen um Kopf und Kragen integrieren müssen. Wer diese Leistung nicht erbringen kann, hat die Schweiz eben nicht verdient, oder aber hat sich, wie CVP Landrätin Béatrix von Sury d'Aspremont mutmasst, zu sehr in der eigenen Parallelgesellschaft eingerichtet.

Unter diesen Vorzeichen zementiert das Integrationsparadigma ein weit verbreitetes Bild von Migrant:innen als defizitär und degradiert Integration zu einem reinen Leistungsprinzip. Zugleich macht sie alle positiven Effekte von Migrationsbewegungen unsichtbar: Migration als etwas Bereicherndes, als Quelle neuer politischer Ideen, neuer kultureller Praktiken und Impulse. Und sie vergisst, dass eine ernsthafte Beschäftigung mit den Ausschlüssen, Ausgrenzungen und Hürden in der Gesellschaft letztlich allen zugute kommt, da lange nicht nur Migrant:innen unter der drückenden Leistungsmaxime leiden. Hierbei behauptet die einseitige Forderung nach Integrationsleistungen der Migrant:innen eine gesellschaftliche Homogenität, die so nicht existiert: Die Schweiz wird durch die Hinzugekommenen genauso geprägt, wie durch die bereits Dagewesenen. Wie bereits viele migrantische Autor:innen kritisierten, liegt dem Integrationsparadigma ein starres Kulturverständnis zugrunde, das nichts mit der gelebten alltäglichen Realität in dieser Gesellschaft zu tun hat.

Vergeblich sucht man in dieser Diskussion Stimmen, welche zur Sprache bringen, wie schwierig es ist, in Zeiten von steigender Ungleichheit, Impfdebatten, Stadt-Land-Gräben und Internetbubbles sozialen Zusammenhalt zu

erzeugen. Von Migrant:innen wird diese Unmöglichkeit gleichwohl erwartet – sie sollen sich in unseren sterbenden Vereinen engagieren an unseren Partizipationsprozessen teilhaben und nebenher unsere Pflegenotstände ausgleichen. Anstatt über die Messbarkeit von Integrationsleistungen zu sprechen, sollten wir über die Verteilung von Wohlstand und Ressourcen, über Arbeitsbedingungen, Armut, Menschenwürde oder eine bedingungslose Grundsicherung sprechen. Und bei diesen Diskussionen wäre es an der Zeit, auch mal jene Menschen zu Wort kommen zu lassen, die am stärksten von gesellschaftlichen Ausschlüssen betroffen sind – egal ob sie Abstimmen durften am 28.11. oder nicht. (mb)

\* Trotz seiner wissenschaftlichen Haltlosigkeit und seiner politischen Fragwürdigkeit, steht der Rassebegriff bis heute in der Schweizer Bundesverfassung.

### Quellen

- Protokoll der Landratssitzung BL vom 20.5.2021
- White paper «Integration von Ausländern» (Eva Mey & Peter Streckeis, ZHAW)



# Der Aufenthaltsstatus und das Kriterium der (wirtschaftlichen) Integration

Die Idee, dass nur finanziell unabhängigen Ausländer:innen ein Aufenthaltsrecht zusteht, existiert in der Schweiz schon lange. Die Praxis der Migrationsbehörden verschärfte sich mit der Revision des AIG 2019 jedoch nochmals spürbar – mit gravierenden Folgen.

**P**er 1. Januar 2019 wurde das Ausländer:innengesetz (AuG) revidiert und umbenannt. Seither sprechen wir vom Ausländer:innen- und Integrationsgesetz (AIG). Wie es die Namensänderung erahnen lässt, soll der Integration der Ausländer:innen ein höherer Stellenwert eingeräumt und gemäss der Botschaft zum Gesetzesentwurf die Integration von Ausländer:innen mit geeigneten Massnahmen und durch positive Anreize verstärkt werden. Gleichzeitig wurden allerdings auch die Voraussetzungen für den Familiennachzug verschärft sowie die Möglichkeit einer Rückstufung einer einmal erteilten Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) in eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) eingeräumt. Zuvor war es nach 15 Jahren ordnungsgemäsem Aufenthalt in der Schweiz grundsätzlich nicht mehr möglich, eine Niederlassungsbewilligung zu widerrufen – zumindest nicht wegen dem Bezug von Sozialhilfeleistungen.

## Die Integrationskriterien

Die Integrationskriterien sind ein Instrumentarium um den «Grad der Integration» von Ausländer:innen zu bestimmen und werden wie folgt definiert:

- die Respektierung der Werte der Bundesverfassung;
- die Sprachkompetenzen;
- die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung;
- die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung.

In der Praxis wohl am relevantesten sind dabei die letzten beiden Kriterien. Denn Ausländer:innen, die finanziell nicht unabhängig sind und Sozialhilfeleistungen beziehen, erfüllen einen Widerrufsgrund.

Es mangelt ihnen an der wirtschaftlichen Integration. Menschen, die keine Sozialhilfe beziehen, indessen aber über Schulden verfügen, laufen Gefahr, gegen die öffentliche Ordnung zu verstossen.

## Verknüpfung des Aufenthaltsrechts mit dem Sozialhilfebezug

Die Idee, dass nur finanziell unabhängigen Ausländer:innen ein Aufenthaltsrecht zusteht, besteht in der Schweiz schon lange. So war es bereits 1934 gesetzlich vorgesehen, dass sozialhilfebeziehende Ausländer:innen aus der Schweiz ausgewiesen werden können. Die Praxis der Migrationsbehörden verschärfte sich mit der Gesetzesrevision 2019 indes nochmals spürbar, insbesondere für Niederlassungsberechtigte. Dabei ist Armut eine gesellschaftliche Realität, die auch in der Schweiz grundsätzlich immer mehr Menschen betrifft.

Migrant:innen trifft dabei tendenziell ein überdurchschnittliches Armutsrisiko. Die Gründe hierfür sind vielfältig: geringere schulische und berufliche Ausbildung, eingeschränkte Anerkennung von Abschlüssen, Sprachbarrieren oder der schwierige Zugang zum Arbeitsmarkt aufgrund des unsicheren Aufenthaltsstatus sind nur einige Faktoren.

Die Verknüpfung des Aufenthaltsrechtes mit dem Sozialhilfebezug kollidiert dabei mit dem Anspruch auf Existenzsicherung, der in Artikel 12 der

Schweizer Bundesverfassung (BV) fest verankert ist und zugleich Grundlage für die Sozialhilfe bildet. Wer in der Schweiz in eine finanzielle Notlage gerät, hat Anspruch auf jene Unterstützung, die für ein menschenwürdiges Leben unerlässlich ist. Dieser Anspruch gilt grundsätzlich für alle, und zwar unabhängig von ihrer Herkunft. Obschon demnach auch für Ausländer:innen ein Anspruch auf Sozialhilfe besteht, laufen sie bei einem tatsächlichen Bezug von Sozialhilfeleistungen Gefahr, dass ihnen die Aufenthaltsbewilligung widerrufen oder die Niederlassungsbewilligung zurückgestuft wird. Betroffen sind etwa Menschen, die über Jahrzehnte immer gearbeitet haben und nach einem Verlust des Arbeitsplatzes und vergeblicher Stellensuche Sozialhilfe beziehen müssen. Menschen, die im Niedriglohnsektor vollzeitig erwerbstätig sind, aber

trotzdem nicht genug verdienen. So werden bereits prekärisierte Ausländer:innen dafür bestraft, dass sie trotz einer Arbeitsstelle ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können. Einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss haben in diesem Zusammenhang auch die verschiedenen Re-

formen der Invalidenversicherung (IV) in den letzten 17 Jahren. Die Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen der IV wurden über die Jahre hinweg verschärft. Eine Studie des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) aus dem Jahr 2020 zeigt,

«Bereits prekärisierte Ausländer:innen werden dafür bestraft, dass sie trotz Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können.»

dass heute nur noch etwa halb so viele IV-Renten zugesprochen werden wie anno 2003. Dies hat unter anderem zur Folge, dass Menschen, die zu gesund für die IV, aber zu krank für den Arbeitsmarkt sind, Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen.

### **Gravierende Folgen**

Die Angst vor einem Verlust des Aufenthaltsstatus ist unter den Migrant:innen gross, dies merken wir auch immer wieder in unserem Beratungsalltag. In der Folge verzichten viele Ausländer:innen auf den Bezug von Sozialhilfe. Eine Studie der Berner Fachhochschule aus dem Jahr 2020 hat ergeben, dass im Kanton Bern rund 36 %, also mehr als ein Drittel der Personen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation grundsätzlich Anspruch auf Sozialhilfe hätten, keine Sozialhilfeleistungen beziehen. Diese Zahl beinhaltet selbstverständlich nicht nur Ausländer:innen, sondern auch alle anderen Anspruchsberechtigten, die etwa aus Unwissenheit, Scham oder Angst vor Stigmatisierung von einem Sozialhilfebezug absehen. Doch auch einem Positionspapier der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) kann entnommen werden, dass sich als Folge der Gesetzesrevision viele Ausländer:innen von der Sozialhilfe abgemeldet haben. Im Ergebnis leben somit vermehrt Personen ohne Unterstützung in Armut, wobei auch vielfach Kinder betroffen sind. Die Sozialhilfe, deren Aufgabe auch die Förderung der beruflichen und sozialen Integration ist, kann diesen Auftrag in den genannten Fällen nicht mehr wahrnehmen. Dies behindert wiederum die gesellschaftliche Integration der Betroffenen, die dadurch weiter in eine Abwärtsspirale geraten.

### **Weitere Verschärfungen sind geplant**

Entspannung ist nicht in Sicht. Bereits sind neue und weitergehende Massnahmen geplant. Der Bundesrat hat das EJPD beauftragt, eine Vernehmlassungsvorlage zu erarbeiten, die unter anderem den Sozialhilfebezug von Ausländer:innen weiter einschränkt und einen erleichterten Widerruf von Niederlassungsbewilligungen bei Sozialhilfebezug vorsieht (dazu ausführlich in der Ausgabe 06/2020 der

Flora 12). Ein kleiner Hoffnungsschimmer offenbart sich auf politischer Ebene aber doch noch: Nationalrätin Samira Marti verlangt mit der parlamentarischen Initiative «Armut ist kein Verbrechen» (20.451), dass die Aufenthaltsbewilligung für sozialhilfebeziehende Menschen, die sich seit mehr als zehn Jahren ununterbrochen und ordnungsgemäss in der Schweiz aufhalten, nicht mehr widerrufen werden kann.

Es ist dringend Zeit für tiefgreifende Veränderungen. Es kann nicht sein, dass Ausländer:innen für die bestehenden strukturellen Nachteile bestraft werden. Vielmehr wäre es wichtig, die Ursachen der Armut zu bekämpfen. Ein Umdenken muss auch hinsichtlich der Frage, wer in der Schweiz aufenthaltsberechtigt sein soll, stattfinden. Wir müssen weg vom Gedanken, dass sich Migrant:innen ihr Aufenthaltsrecht finanziell «verdienen» müssen. (*ls*)

### **Quellen**

- Fluder/Hümbelin/Luchsinger/Richard, Ein Armutsmonitoring für die Schweiz: Modellvorhaben am Beispiel des Kantons Bern, Berner Fachhochschule, Bern, September 2020, abrufbar unter: <https://bit.ly/3OELAP5>
- Guggisberg/Bischof, Entwicklungen der Übertritte von der Invalidenversicherung in die Sozialhilfe, Forschungsbericht Nr. 8/20, BASS, Bern, August 2020, abrufbar unter: <https://bit.ly/3Du3xhs>
- SKOS, Anpassungen bei der Sozialhilfe für Personen aus Drittstaaten, 2020, abrufbar unter: <https://bit.ly/3x3fZm3>
- Caritas, Soziale Absicherung darf nicht vom Pass abhängen, Juli 2021, abrufbar unter: <https://bit.ly/3HtwM6N>

# Mitten aus dem Leben

Wie die Integrationskriterien in der Praxis durch die Behörden angewandt werden und wie streng diese sind, möchten wir anhand der nachfolgenden Fallbeispiele zeigen. Es handelt sich dabei um exemplarische Fälle, mit welchen wir uns in unserem Beratungsalltag – so oder ähnlich gelagert – leider immer wieder konfrontiert sehen. Aus Personen- und Datenschutzgründen wurden die Fallbeispiele anonymisiert.

## Widerruf der Aufenthaltsbewilligung nach 27 Jahren trotz Kindern in der Schweiz

B.\_ kam 1992 in die Schweiz, wo sie ein Jahr später einen Landsmann heiratete und die gemeinsamen zwei Kinder zur Welt brachte. Nachdem der Ehemann seine Stelle verlor und die Leistungen der Arbeitslosenkasse ausgeschöpft waren, war die Familie ab 2002 auf Sozialhilfe angewiesen. B.\_ kümmerte sich vollumfänglich um ihre beiden Kinder und den Familienhaushalt. Ihr Ehemann war ihr dabei unter anderem aufgrund seiner Alkoholerkrankung keine Unterstützung.

Nachdem die Kinder etwas älter geworden waren, ging B.\_ immer mal wieder einer Teilzeitarbeit nach und versuchte so, auf dem Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Ihre anhaltenden gesund-

heitlichen Beschwerden – sie leidet seit etwa 1993 an immer stärker werdenden Rückenschmerzen – die mangelnde Ausbildung sowie ihr Vollzeitjob als Mutter machten ihr dies indes quasi unmöglich. Immer häufiger kam es auch zu Übergriffen von häuslicher Gewalt, welchen B.\_ von ihrem Mann ausgesetzt war. Dadurch entwickelte B.\_ – zusätzlich zu ihren Rückenbeschwerden – psychische Erkrankungen depressiver Somatik, die unter anderem in wiederkehrender stationärer Behandlung sowie drei Suizidversuchen resultierten. Aufgrund der Rückenbeschwerden musste sich B.\_ zudem drei Operationen unterziehen. Im Jahr 2016 liess B.\_ sich schliesslich von ihrem Mann scheiden.

Aufgrund der Sozialhilfeabhängigkeit weigerte sich das Migrationsamt des zuständigen Kantons im Jahr 2019, die Aufenthaltsbewilligung von B.\_ zu verlängern. Das Migrationsamt argumentierte, dass es B.\_ bis heute nicht gelungen sei, sich in der Schweiz beruflich bzw. ge-

samthaft zu integrieren. Trotz 27 Jahren Aufenthalt in der Schweiz sei eine Rückkehr in ihr Heimatland zumutbar; ihre Söhne seien zudem bereits volljährig, weshalb sie keinen Anspruch aus dem Recht auf Familienleben ableiten könne. Das öffentliche Interesse an der Wegweisung aus der Schweiz infolge der finanziellen Situation überwiege, weshalb die Wegweisung verhältnismässig sei. Die Freiplatzaktion Basel erhob gegen den Entscheid erstinstanzlich Beschwerde, welche im Jahr 2020 abgelehnt wurde. Die Beschwerde vor der nächsthöheren Instanz ist zurzeit noch hängig.

## Bestens integriert und doch unerwünscht

A.\_ reiste im 2015 in die Schweiz ein und stellte ein Asylgesuch, welches das Staatssekretariat für Migration (SEM) anfangs 2017 ablehnte. Er erhob gegen

## Impressum



### Redaktion, Layout & Lektorat

Moritz Bachmann (mb)  
Moreno Casasola (cas)  
Linda Spähni (ls).

**1800 Exemplare**

### Spendenkonto

Basellandschaftliche  
Kantonalbank  
4410 Liestal/H  
PC 40-44-0  
Clearing Nr. 769  
IBAN CH6800769016310143829

### Kontakt

Freiplatzaktion Basel  
Elsässerstrasse 7  
CH-4056 Basel  
Tel. +41 61 691 11 33  
infos@freiplatzaktion-basel.ch  
www.freiplatzaktion-basel.ch

den Entscheid Beschwerde, die aber ebenfalls abgelehnt wurde. Auch ein Mehrfachgesuch und eine weitere Beschwerde blieben chancenlos.

In den sechseinhalb Jahren, in welchen A.\_ in der Schweiz lebte, hat er sich stark um seine Integration bemüht. Innert kürzester Zeit erlernte er die deutsche Sprache (mindestens Niveau B2) und zwar so gut, dass er in den Jahren 2017 und 2018 Asylsuchenden das Fach Deutsch unterrichtete. Er engagierte sich in einer lokalen Naturschutzgruppe, organisierte eine Ausstellung in seinem Nachbardorf und arbeitete ehrenamtlich in einem Alters- und Pflegeheim. Dies sind nur einige seiner Tätigkeiten – doch wird daraus ohne weiteres ersichtlich, dass er sich in seiner Wohnumgebung ein grosses soziales Netz aufbauen konnte und sich aktiv in die Gesellschaft eingebracht hat. Nur arbeiten konnte er nicht, da ihm dies als abgewiesener Asylsuchender verwehrt war.

Aufgrund seiner fortgeschrittenen Integration reichte er im Frühling dieses Jahres mit Unterstützung der FPA ein Härtefallgesuch nach Art. 14 Abs. 2 AsylG beim Migrationsamt des zuständigen Kantons ein. Er erfüllte grundsätzlich sämtliche Voraussetzungen und konnte sogar einen Arbeitsvertrag für eine Vollzeitstelle vorweisen, die er antreten könnte, sobald er über eine Arbeitsbewilligung verfügt. Trotz vorbildlicher Integration lehnte das Migrationsamt das Gesuch von A.\_ ab. Es argumentierte im Wesentlichen, dass die Aufenthaltsdauer von sechs Jahren in der Schweiz relativ kurz sei und sich die Integration lediglich «in einem normalen Rahmen» bewege. Von einem persönlichen Härtefall könne folglich nicht ausgegangen werden. Der Entscheid wurde an die höhere Instanz weitergezogen. Da es sich allerdings um einen Ermessens-

entscheid handelt und A.\_ im kantonalen Verfahren von Gesetzes wegen keine Parteistellung zukommt, ist fraglich, ob überhaupt auf den Rekurs eingetreten wird.

## **S**eit 29 Jahren vorläufig in der Schweiz

Das Ehepaar C.\_ reiste 1992 in die Schweiz ein und das SEM erteilte den beiden im Jahr 2001 eine vorläufige Aufnahme. Einige Jahre später kam ihr gemeinsamer Sohn zur Welt, der in die vorläufige Aufnahme seiner Eltern miteinbezogen wurde. Herr C.\_ arbeitet 22 Jahre lang in der Gastronomie, bevor er 2019 seine Stelle verlor. In der Folge bezog er Arbeitslosengelder und fand im Jahr 2020 wieder eine Neuankündigung, wenn auch nur befristet. Frau C.\_ kümmerte sich um den Sohn und den Haushalt und ist seit 2019 ebenfalls auf Stellensuche. Der Sohn besuchte in der Schweiz die obligatorische Schule, spricht Schweizerdeutsch und wurde hier sozialisiert – wie jedes andere Kind, welches in der Schweiz geboren wurde.

Obschon die finanzielle Lage bereits immer sehr knapp war, bezog die Familie aus Angst vor ausländerrechtlichen Konsequenzen nie Sozialhilfegelder. Aufgrund der prekären Situation und nicht vorhersehbarer Ausgaben, wie z.B. Zahnarztrechnungen, sammelten sich über die vergangenen Jahre Beteiligungen und Schulden an. Die Situation spitzte sich während der Arbeitslosigkeit weiter zu. Ein Gesuch um Umwandlung der vorläufigen Aufnahme in eine Aufenthaltsbewilligung wurde 2016 mit dem Hinweis auf die Schuldsituation und dem daraus folgenden «Verstoss gegen

die öffentliche Ordnung» (was wiederum als Integrationsdefizit gilt) abgewiesen. Das Ehepaar C.\_ berichtet, dass sie die Situation insbesondere ihres Sohnes wegen belastet. Dieser sei hier geboren und aufgewachsen und habe doch viel weniger Rechte als seine Freunde. So habe er aufgrund seines Aufenthaltsstatus grösste Mühe gehabt, eine Lehrstelle zu finden. Aber es seien auch die kleinen Dinge. Beispielsweise sei er aufgrund der eingeschränkten Reisefreiheit für vorläufig Aufgenommene noch nie im Ausland gewesen habe auch nie mit seinen Freunden für ein verlängertes Wochenende weggehen können.

Das Ehepaar C.\_ geht zurzeit in die Schuldenberatung und versucht, ihre finanzielle Situation wieder in den Griff zu bekommen. Sobald dies der Fall ist, beabsichtigen sie, ein neues Härtefallgesuch einzureichen.

Die obenstehenden Beispiele zeigen, dass der Begriff der «Integration» derzeit völlig fehlgeleitet ist und die Voraussetzungen in der Praxis viel zu streng und einseitig gehandhabt werden. Es bedarf dringend mehr Menschlichkeit im Migrationsrecht und eines grundlegenden Überdenkens des vorherrschenden Integrationsbegriffes. Die aktuellen politischen Entwicklungen lassen dies indes nicht unbedingt vermuten. (ls)

Fotoausstellung & Vernissage

## CROSSING the BALKANS

Ab 15. Dezember ist die Ausstellung «CROSSING the BALKANS» von Matteo Placucci in der Freiplatzaktion Basel zu sehen. Die dazugehörige Vernissage findet am 21. Dezember in der Freiplatzaktion statt. Der Künstler stellt sich vor.

### Lieber Matteo, kannst du Dich kurz vorstellen?

Mein Name ist Matteo und ich bin freiberuflicher Fotoreporter aus Italien. Ich habe die Fotografie Ende 2017 während einer langen Reise durch das südliche Afrika entdeckt. Dabei spürte ich den Drang, die Geschichten, denen ich ausgesetzt war, festzuhalten. Die Neugier, der Wille, näher an die Themen heranzukommen, die lokalen Sprachen zu lernen, kleine Momente oder den Alltag der Menschen, denen ich begegnete, zu teilen. All dies gab mir die Möglichkeit, das Wesen meiner Bilder zu entwickeln: Empathie, Sensibilität und Zuhören, Gefühle, die ich in meinen Bildern zum Ausdruck bringen möchte. Nach zwei Jahren auf dem Weg dorthin habe ich dann 2019 in Rom meinen Master in Fotojournalismus gemacht.

### Erzähl uns doch kurz, was den Fokus Deiner Arbeiten ausmacht.

Seit Beginn meiner Karriere habe ich mich diesem Beruf als Freiberufler genähert und über soziale Konflikte, politische Themen, Migrationsströme, religiöse Themen und Umweltprobleme berichtet. Zusätzlich geht es in meinen Reportagen um den Menschen, seine Gefühlswelt und wie er auf die Gegebenheiten der modernen Gesellschaft reagiert. Als eine Art roter Faden zieht sich dabei die Auseinandersetzung mit psychischen Erkrankungen durch all meine Arbeiten – ein Thema, das mir sehr am Herzen liegt.

### Wie bist du in Deiner Arbeit auf die Themen Flucht und Migration gestossen?

Eine meiner ersten Reportagen habe ich

in Südafrika gemacht. Sie hiess «Looking South» und porträtierte Migrant:innen, die aus den Nachbarländern nach Johannesburg kommen. Im Dezember 2020 arbeitete ich zudem an einem Langzeitprojekt über die emotionalen Auswirkungen von Migration auf Männer, die in die Europäische Union reisen. Als ich dafür in Lipa in Bosnien und Herzegowina war, fing das dortige vorläufige Aufnahmezentrum plötzlich Feuer. Dieses Ereignis war der Startschuss für eine Reihe von Reportagen, die sich mit dem Überschreiten von Grenzen befassen. Ausgehend von Bosnien und Herzegowina führte mich meine Arbeit dann in die Alpen, an die Grenze zwischen Italien und Frankreich und endete in Calais, wo ich Migrant:innen dokumentierte, die England erreichen wollten.

### Welche Arbeit wirst du bei uns in der Freiplatzaktion Basel zeigen?

Hier in Basel wird CROSSING the BALKANS zu sehen sein, der erste Schritt der Serie. Diese Reportage ist die Dokumentation der Situation in Lipa und der benachbarten Stadt Bihać im Januar 2021. Ich habe dort fast zwei Monate verbracht, habe buchstäblich mit den Migrant:innen gelebt und viele Erfahrungen mit ihnen geteilt, darunter auch die mitunter schwierigste: das Warten auf den Übergang in den Winter. Diese Reportage wurde ausgewählt, um auf dem COLORNO PHOTO LIFE Festival in Italien ausgestellt zu werden.

[www.matteoplacucci.com](http://www.matteoplacucci.com)

(mb)

